



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Oberland

Nummer

5	1	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	4	9	0	1
2. Waldfläche in Hektar	1	3	7	3
3. Bewaldungsprozent.....	2	8		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				
• überwiegend Gemengelage.....	X			

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X			X		
Weitere Mischbaumarten	X	X		X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Oberland umfasst die Gemeindegebiete Heroldsberg, Kalchreuth und Eckental. Die Wälder liegen im Norden und Osten des großen Staatswaldkomplexes Sebalder Reichswald. Die östlichen Waldteile der Hegegemeinschaft sind eher kleinflächig (Gemeinde Eckental) bzw. im Gebiet Herpersdorf etwas großflächiger in die Landschaft eingestreut.

Ganz überwiegend werden diese Wälder heute von der Baumart Kiefer geprägt. Von Natur aus wären dagegen die hiesigen Wälder laubholzdominiert. Hinweise auf die natürliche Vegetation geben die reliktschen Laubholzbestände, die einzeln in der Tiefe des Waldes eingesprengten Alteichen oder die zahlreich an den Waldrändern beigemischten Laubbäume.

Der Großteil der Kiefernwälder befindet sich derzeit in der Verjüngungsphase, so dass jetzt die Weichen für die Waldzusammensetzung der nächsten Generation gestellt werden.

Die Hegegemeinschaft befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Großstadt Erlangen. Die Wälder besitzen daher eine wichtige Funktion für die Naherholung der Bevölkerung. Darüber hinaus kommt ihnen vielfach eine wichtige Bedeutung für den Klima-, Immissions- und Naturschutz zu. Bedeutsam ist auch ihre Funktion als Einzugsgebiet für die öffentliche

Trinkwasserversorgung. Zur Erfüllung all dieser Funktionen sind gesunde und stabile, d.h. standortgemäße, gemischte und strukturreiche Wälder erforderlich.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Für die Laubhölzer ergeben sich je nach Standort bis ins Jahr 2100 gute Klimaprognosen. Ein sehr geringes bis geringes Klimarisiko weisen die beiden Eichenarten, Stiel- und Traubeneiche, auf. Auch für die Edellaubhölzer, wie beispielsweise Spitzahorn, Winterlinde oder Kirsche, und die Buche ergibt sich ein noch geringes, in einigen Bereichen schon erhöhtes, Klimarisiko. Beim sonstigen Laubholz weist vor allem die Hainbuche eine positive Klimaprognose auf. Aus der oben genannten Beurteilung des Klimarisikos eignen sich besonders die Eichenarten als führende Baumart mit hohen Mischbaumanteilen der anderen Laubbaumarten als Verjüngungsziel. Bei den Nadelhölzern, insbesondere bei der Fichte und der Waldkiefer, besteht in aller Regel ein sehr hohes Risiko. Diese Baumarten sollten nur als Beimischung in sehr geringen Anteilen am zukünftigen Bestand beteiligt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Laubholzanteil in dieser Ausgangshöhenkategorie beträgt rund 91 %. Die Eiche ist mit 47,3 %, das Edellaubholz mit 31,4 % beteiligt. Der Verbiss im oberen Drittel beträgt beim Laubholz 32,1 % (2021 rd. 19%, 2018 10 %).

Diese Zahlen spiegeln ein gutes Verjüngungspotential der klimatoleranten Baumarten Eiche und Edellaubhölzer wider. Leider ist der Verbiss im oberen Drittel kontinuierlich von 10 % (2018 auf 32,1 % (2024) angestiegen. Der Verbiss des Edellaubholzes ist ebenfalls um 8 Prozentpunkte auf 20,9 % gestiegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Der Anteil des Laubholzes hat sich in dieser Kategorie auf 86,7 % eingependelt. Die Eiche hat einen Anteil von 25,3 %, das Edellaubholz hat einen Anteil von 34,4 %. Herauszustellen ist, dass der Eichenanteil von der Kategorie unter 20 cm hin zu dieser Kategorie von 47,3 % auf 25,3 % zurückging.

Der Leittriebverbiss bei der Eiche ist um 12,5 Prozentpunkte auf 27,3 % gestiegen. Das Edellaubholz hat einen Anstieg um 8 Prozentpunkte auf 20,9 % zu verzeichnen. Insgesamt betrachtet hat sich der Verbiss beim Laubholz in dieser Höhenkategorie spürbar erhöht.

Fegeschäden sind vernachlässigbar.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m.

In dieser Höhenschicht liegen die Anteile des Laubholzes bei 98,2 % (2021: 83 %). Der Anteil der Eiche beträgt 29 % In dieser Höhenkategorie wäre ein höherer Eichen- und Edellaubholzanteil erstrebenswert.

9,1 % der aufgenommenen Laubbäume wiesen Fegeschäden auf.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	2	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Baumartenzusammensetzung und Waldbau werden von gesetzlichen, standörtlichen, gesellschaftlichen und betrieblichen Vorgaben und Zielen beeinflusst. Um insbesondere einen standortgemäßen und klimastabilen Zustand des Waldes herzustellen, ist ein hoher Laubholzanteil in der Hegegemeinschaft erforderlich.

Die Aufnahmen der diesjährigen Verbissinventur wie auch frühere Erhebungen zeigen, dass Verjüngungsbereitschaft und –fähigkeit der in den Altbeständen vorhandenen Baumarten ungebrochen sind. So liegt der Laubholzanteil an den aufgenommenen Pflanzen in der Höhenstufe ≥20 cm bis 130 cm bei 86,7 %.

Leider hat sich die Verbissbelastung beim Laubholz spürbar erhöht. Die Verbissbelastung muss daher als nicht mehr tragbar eingestuft werden. Es ist von einer zu hohen Verbissbelastung auszugehen.

I

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um den negativen Trend umzukehren, empfiehlt das AELF Fürth-Uffenheim eine Erhöhung des Abschusses.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Erlangen, 18.07.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
------------------------------------	---

Reiner Seifert, Forstdirektor
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“